

An den  
 Landrat des Kreises Olpe  
 Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen  
 Postfach 15 60  
 57445 Olpe

Jugendverband, -einrichtung, -organisation
Name des Leiters/der Leiterin
Vorname des Leiters/der Leiterin
Straße
PLZ Wohnort
E-Mail
Telefon
Fax
IBAN
Kontoinhaber

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Ferienaktionen

### Angaben über die Maßnahme

Wir rechnen mit

ca. \_\_\_\_\_ Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Maßnahme) und junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, soweit sie sich in Ausbildung befinden, arbeitslos sind oder Wehr-/Zivildienst ableisten

ca. \_\_\_\_\_ behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

ca. \_\_\_\_\_ Betreuern/innen

ca. \_\_\_\_\_ Personen insgesamt.

Wir wünschen eine Abschlagszahlung vor Beginn der Maßnahme.

<b>Achtung!</b>				
Bitte nicht ausfüllen!				
TN	_____	X	1 €	= _____ €
BT	_____	X	1 €	= _____ €
	_____		behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	
		X	1,50 €	= _____ €
			Summe	_____ €
			Abschlag	_____ €
			Restbetrag	_____ €

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Leiters/der Leiterin

Wir planen während der Sommerferien folgende Ferienaktionen:

Ort	Datum
Programmbeschreibung	

Beachten Sie bitte den nachstehenden Hinweis.

### **Auszug aus dem Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 8: Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit**

#### 8.7.3.3 Ferienaktionen in den Sommer- und Herbstferien

An Ferienaktionen der Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Jugendverbände und -einrichtungen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Maßnahme) teilnehmen. Dasselbe gilt für junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, soweit sie sich in Ausbildung befinden, arbeitslos sind oder Wehr-/Zivildienst ableisten. Die Teilnehmer/innen werden mit 1,00 € pro Tag gefördert, wobei für je angefangene 7 Teilnehmer/innen ein Betreuer zusätzlich gefördert wird.

Bei Freizeitmaßnahmen mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen werden die entsprechenden Teilnehmer/innen mit 1,50 € pro Tag sowie die Betreuer im Verhältnis 1:2 zur Zahl der Teilnehmer gefördert.

Ist eine Ferienaktion ausschließlich ehrenamtlich organisiert und durchgeführt, wird der Zuschuss je Tag und Teilnehmer verdoppelt.

Bei der Anerkennung / Förderung der Leiter / Referenten gelten die Bestimmungen analog 8.7.1.1 des Fachplanes